

Gemeinde Baddeckenstedt

Kie/

Protokoll

Rat Badd/002

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baddeckenstedt
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Donnerstag, den 23.03.2017, von 18:00 Uhr bis 19:22 Uhr
im Gaststätte Lauterbach, Hildesheimer Straße 18, Wartjenstedt**

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglieder

Binder, Wilhelm

Bülow, Dieter

Gierke, Heike

Jäschke, Matthias

Kassel, Jürgen

Pfingst, Ingo

Politt, Hans Dietrich

Rollwage, Dirk

Schaare, Björn

Schrader, Gerhard

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang.

Kälin, Sandra

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Kiehne, Marina

Sonstige Teilnehmer

Groer, Susanne Dipl.-Ing.

zu TOP 12 und 13

Kanowski, Wolfgang

zu TOP 5

Schmalenberger, Bernd Dipl.-Ing.

zu TOP 12 und 13

Winkler, Helge

zu TOP 4

Abwesend:

Ratsmitglieder

Brink, Ralf

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2016

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Frau Hansch aus Oelber a.w.Wege erkundigte sich, warum die Anwohner hinsichtlich des Silobaus nicht frühzeitig von der Gemeinde über dieses Bauvorhaben informiert wurden. Sie ist der Auffassung, dass insbesondere der vorherige Gemeinderat die Anwohner über diese Baumaßnahme hätte informieren müssen. Auch vertrat sie die Ansicht, dass an die Bürgerinnen und Bürger „Falschinformationen“ hinsichtlich möglicher Alternativstandorte mitgeteilt wurden. Sie habe den Verdacht, dass ggfs. Einzelinteressen und nicht die Interessen der Allgemeinheit im Vordergrund stünden.

BGM Werner teilte mit, dass es sich bei dem Bau des Silos um ein privates Bauvorhaben handelt und es nicht die Aufgabe der Gemeinde sei, die Anwohner über derartige Baumaßnahmen zu informieren.

SGB Kubitschke äußerte ergänzend, dass es sich bei dem Silobau gemäß den Vorgaben des BauGB in dem vorgesehenen Bereich um ein privilegiertes Bauvorhaben der Landwirtschaft handelt, welches dort bauordnungsrechtlich zulässig sei. Die Bürger sind insofern nicht an dem Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Zudem wies der Samtgemeindebürgermeister darauf hin, dass der Landkreis Wolfenbüttel als Baugenehmigungsbehörde den Bau des Silos genehmigt habe und das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Er sieht insofern keinen Rechtsverstoß seitens der Gemeinde Baddeckenstedt.

Hinsichtlich der Kosten für eine grundlegende Sanierung des Wartjenstedter Weges, teilte SGB Kubitschke mit, dass die hierfür anfallenden Kosten durch die Gemeinde Baddeckenstedt zu übernehmen sind. In der Gemeinde Baddeckenstedt gibt es keine Straßenausbaubeitragssat-

zung, sodass die Anwohner nicht zu einer anteiligen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde herangezogen werden können.

4. Ehrung des langjährigen Krötenbeauftragten Helge Winkler

BGM Werner verkündete, dass Herr Winkler mitgeteilt habe, dass er sein Amt als langjähriger Krötenbeauftragter aus Altersgründen niederlegen möchte. Der Bürgermeister sprach Herrn Winkler bei dieser Gelegenheit seinen außerordentlichen Dank für das vieljährige Engagement im Hinblick auf den Amphibienschutz aus und überreichte ihm zum Dank ein Geldpräsent.

5. Förmliche Verabschiedung des ehem. Ratsmitgliedes Wolfgang Kanowski

BGM Werner trug vor, dass die kommunalpolitische Arbeit von Herrn Wolfgang Kanowski in der Gemeinde Baddeckenstedt am 13.11.1991 begann und er bis zum 31.10.2016 ununterbrochen dem Gemeinderat angehörte. Auch in der Samtgemeinde war er seit 1996 bis zum Ende der Wahlperiode 2016 Ratsmitglied. Der Bürgermeister dankte dem ehem. Ratsmitglied für sein langjähriges Engagement und überreichte ihm als Dank einen Gutschein.

6. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Dirk Rollwage gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

BGM Werner trug vor, dass RM Rollwage mit Datum vom 2. März 2017 schriftlich mitgeteilt habe, dass er mit Wirkung zum 20. März 2017 sein Amt als Ratsmitglied niederlegt. RM Rollwage habe dem Rat der Gemeinde Baddeckenstedt seit dem Jahre 2006 angehört. Auch hierfür sprach der Bürgermeister seinen Dank aus und überreichte RM Rollwage ebenfalls einen Gutschein.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat aufgrund des Schreibens die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 (Verzichtserklärung) und damit den Verlust des Sitzes des Ratsmitgliedes Dirk Rollwage im Rat der Gemeinde Baddeckenstedt fest.

7. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Matthias Jäschke durch den Bürgermeister (§§ 40 bis 43 i.V.m. § 60 NKomVG)

BGM Werner verpflichtete das nach Personenwahl nachrückende Ratsmitglied Matthias Jäschke per Handschlag gemäß § 60 NKomVG und wies auf die §§ 40 bis 43 NKomVG hin.

8. Benennung eines neuen Fraktionssprechers für die CDU-Fraktion

RM Wöllke teilte mit, dass RM Jäschke das Amt des neuen Fraktionssprechers der CDU übernimmt.

9. Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss durch die CDU-Fraktion

RM Wöllke teilte mit, dass RM Jäschke neuer Beigeordneter im Verwaltungsausschuss wird.

10. Umbildung des Bauausschusses

RM Wöllke teilte mit, dass RM Jäschke neues stv. Mitglied im Bauausschuss wird.

- 11. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rhener Alpen“ der Gemeinde Baddeckenstedt (Gemarkung Rhene) durch die Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB – jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (zuletzt VA-Nr. 2 vom 16.02.2017, TOP 6)**
-

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragene Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.
 2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die 3. Änderung des Bebauungsplans Rhener Alpen mit Begründung und dem Verträglichkeitsgutachten zu den Auswirkungen eines Erweiterungsvorhabens (Büro Dr. Lademann & Partner, Hamburg) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 3. Änderung des Bebauungsplans Rhener Alpen nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.
- 12. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte“ der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB – jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (zuletzt VA-Nr. 3 vom 16.03.2017, TOP 6)**
-

Dipl.-Ing. Groer trug die Hintergründe für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte“ vor und wies darauf hin, dass nunmehr seitens des Landkreises Wolfenbüttel die Entlassung des Baugebietes aus der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes erfolgt. Die bisher in den Planzeichnungen aufgeführte Kennzeichnung „Ü“ für Überschwemmungsgebiet entfällt somit, da durch die vorgenommene Verwaltung das Baugebiet „Viva 60“ kein Überschwemmungsgebiet mehr für die Innerste darstellt, abgesehen von der Hochwassermulde und Teilen des Krippengeländes.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragene Anregungen wird - wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt - beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die 3. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 3. Änderung des Bebauungsplans Baddeckenstedt-Ortsmitte nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

13. Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a. w. W. der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (zuletzt VA-Nr. 3 vom 16.03.2017, TOP 7)

BGM Werner wies einleitend darauf hin, dass das Thema die Gremien der Gemeinde Baddeckenstedt schon seit einiger Zeit begleitet. Der Bürgermeister informierte darüber, dass für die Realisierung des Bebauungsplanes „Wachtekamp“ diverse Fachgutachten eingeholt wurden und etliche interne Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. Er bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei der SPD/DIE LINKE-Gruppe sowie der CDU-Fraktion für die gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Dipl.-Ing. Schmalenberger vom Planungsbüro Planerzirkel aus Hildesheim erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand zum B-Plan „Wachtekamp“. Er hob bei dieser Gelegenheit die durch Herrn Winkler im Hinblick auf den Amphibienschutz hervorragend geleisteten Vorarbeiten hervor.

Dipl.-Ing. Groer berichtete über ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde am heutigen Tage, bei dem sich darauf verständigt wurde, dass der städtebauliche Entwurf um die Darstellung der Leiteinrichtungen nördlich des Wartjenstedter Weges und nördlich der Rhener Straße ergänzt wird. Weiterhin wurde bei dem Gespräch vereinbart, dass bei den textlichen Festsetzungen bei den Punkten 7.2 und 8.2 „Öffentliche Grünfläche“, die die Flächen nördlich des Wartjenstedter Weges betreffen, das Wort „öffentlich“ herausgenommen und diese Flächen als reine Maßnahmenflächen dargestellt werden.

Des Weiteren ging die Planerin detailliert auf die Inhalte der Entwurfsbegründung zum B-Plan „Wachtekamp“ ein und wies u.a. auf die Anbindung des Baugebietes über die Rhener Straße hin. Eine Anbindung über den Wartjenstedter Weg sei zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf möglich. Ferner trug sie vor, dass im schalltechnischen Gutachten festgehalten ist, dass durch die Inbetriebnahme des Getreidesilos keine schalltechnischen Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete überschritten werden und die Auswirkungen auf das Neubaugebiet unerheblich seien.

Dipl.-Ing. Schmalenberger ging sodann im Einzelnen noch einmal auf die textlichen Festsetzungen und die örtliche Bauvorschrift ein. Hier habe man in der letzten VA-Sitzung am 16.03.2017 beschlossen, dass die als § 3 Abs. 1 ursprünglich vorgesehene Vorgabe zur Gestaltung der Oberflächen von Außenwänden aus der örtlichen Bauvorschrift herausgenommen wird.

Die Ergebnisse der Besprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom heutigen Tage sowie die Beschlussempfehlung aus dem VA hinsichtlich der Streichung des § 3 Abs. 1 der örtlichen Bauvorschrift fließen in die Beschlussfassung des Rates ein.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Dem vorliegenden Abwägungskonzept des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim zu den im Rahmen des Verfahrens

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

2. Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wachekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a. w. W. nebst Entwurfsbegründung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

In der örtlichen Bauvorschrift wird § 3 Abs. 1 ersatzlos gestrichen.

Bei den textlichen Festsetzungen wird der städtebauliche Entwurf um die Darstellung der Leiteinrichtungen nördlich des Wartjenstedter Weges und nördlich der Rhener Straße ergänzt.

Bei den Punkten 7.2 und 8.2 „Öffentliche Grünfläche“ wird das Wort „öffentlich“ herausgenommen und diese Flächen als reine Maßnahmenflächen dargestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden diese Verfahrensschritte gleichzeitig durchgeführt.

RM Bülow erkundigte sich, was passiere, wenn die Bauordnungsbehörde des Landkreises Wolfenbüttel eine andere Auffassung im Hinblick auf die Grünfläche vertrete. Hierzu teilte SGB Kubitschke mit, dass in der heutigen Sitzung der Bebauungsplan noch nicht endgültig beschlossen werde. Es verhalte sich vielmehr so, dass hieran eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anschließe. Sodann erfolgt eine erneute Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen. Hiernach ist es erforderlich, dass der Rat den B-Plan als Satzung beschließt. Der Landkreis Wolfenbüttel sei gehalten eine einheitlich gefasste Stellungnahme abzugeben.

14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (zuletzt VA-Nr. 3 vom 16.03.2017, TOP 8)

Verw.-Ang. Kälin wies einleitend darauf hin, dass der Haushaltsplan 2017 im Detail im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung besprochen wurde. Sodann ging die Kämmerin auf den vorliegenden Vorbericht ein und äußerte, dass sich bei Erträgen in Höhe von 2.595.900 € und Aufwendungen von 2.542.600 € ein Überschuss im **Ergebnishaushalt** von insgesamt 53.300 € ergibt. Somit ergibt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung in Höhe von 132.200 €. Im Vorjahr wurde noch ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i.H.v. 78.900 € ausgewiesen.

Die nunmehr eingetretenen Verbesserungen sind maßgeblich auf höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 108.600 €), geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 10.700 €) sowie geringere Abschreibungen (- 12.900 €) zurückzuführen, so die Sprecherin.

Sie informierte weiterhin darüber, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mittlerweile durch das RPA des Landkreises Wolfenbüttel geprüft und vom Gemeinderat Ende September 2016 beschlossen wurden und die Überschussrücklage per 31.12.2014 einen Wert i.H.v. 1.441.101,59 € ausweist.

Für die Jahre 2015 und 2016 sind die Jahresabschlüsse noch zu erstellen. Sie werden aber nach dem jetzigen Erkenntnisstand deutlich positiver als geplant abschließen, sodass in den kommenden Jahren ausreichend Mittel in der Rücklage vorhanden sein werden, um evtl. Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes decken zu können. Verw-Ang. Kälin geht davon aus, dass nach der aktuellen Finanzplanung auch in den Jahren 2018 – 2020 mit Überschüssen im Ergebnishaushalt zu rechnen ist.

Sodann ging die Kämmerin auf die wesentlichen Erträge im **Ergebnishaushalt** ein. So ergeben sich Gewerbesteuererträge i.H.v. 436.000 €, Erträge aus dem Gewerbeanteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 1.287.100 € und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Wert von 83.200 €. Zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes merkte die Sprecherin an, dass die Kreisumlage, bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 53 % 1.064.200 € beträgt und sich die Samtgemeindeumlage auf 779.100 € beläuft.

Weiterhin ging die Sprecherin auf den **Finanzhaushalt** ein. Hier ergibt sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 228.000 €. Im investiven Bereich sind Auszahlungen von 334.100 € veranschlagt. Da keine investiven Einzahlungen vorgesehen sind, ergibt sich ein **Liquiditätsbedarf** von insgesamt 106.100 €. Die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt betragen zum 31.12.2016 insgesamt 1.845.972,26 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind noch Ermächtigungsübertragungen von rd. 475.000 € zu bilden, die die liquiden Mittel entsprechend reduzieren. Unter Einbeziehung des Liquiditätsbedarfs 2017 dürften sich insofern die liquiden Mittel zum Ende dieses Jahres auf rd. 1.264.800 € verringern.

In ihrem weiteren Vortrag ging die Kämmerin noch auf die für dieses Haushaltsjahr vorgesehenen investiven Maßnahmen - wie im Vorbericht dargestellt – ein. Abschließend trug die Sprecherin vor, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde – wie bereits erwähnt - gegenüber dem Vorjahr verbessert habe und sie davon ausgeht, dass im Planungszeitraum bis 2020 jeweils ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes möglich sein sollte. Sie geht des Weiteren davon aus, dass aufgrund des recht hohen Bestands an liquiden Mitteln auch in den kommenden Jahren die Investitionsmaßnahmen aus eigener Kraft bewältigt werden können und somit auch künftig auf etwaige Kreditaufnahmen verzichtet werden könne.

RM Bülow äußerte zu dem diesjährigen Haushaltsplan, dass die Zukunftsprognosen für die Gemeinde Baddeckenstedt nicht schlecht seien. Er stellte fest, dass die größten Aufwandsposten die Samtgemeinde- und die Kreisumlage darstellen. Allerdings verbleibe auch ein angemessener Bereich bei der Gemeinde selbst und mit diesen Mitteln sei es bspw. möglich im investiven Bereich Maßnahmen umzusetzen, so z.B. im Hinblick auf die Realisierung des Baugebietes „Wachtekamp“ in Oelber a.w.Wege sowie in Baddeckenstedt die grundhafte Sanierung der „Insel“ und die geplante Umgestaltung der Lindenstraße. Bei den letztgenannten Maßnahmen sei es auch sehr erfreulich, dass entsprechende Fördermittel genutzt werden können. Des Weiteren hob der Gruppensprecher der SPD/DIE LINKE hervor, dass man sich auf die Fahnen geschrieben habe, jährlich Gelder für die Herrichtung der Spielplätze der Gemeinde bereitzustellen. Auch hob der Sprecher finanzielle die Unterstützung der gemeindlichen Vereine hervor. Abschließend dankte er der Kämmerei für die Erstellung des Haushaltsplanes sowie die ausführliche Darstellung.

RM Jäschke schloss sich den Worten seines Vorredners an und betonte, dass er sehr erfreut darüber sei, dass in diesem Jahr im Ergebnishaushalt ein Überschuss erzielt werden konnte und die Gemeinde weiterhin schuldenfrei sei.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan der Gemeinde Baddeckenstedt werden für das Haushaltsjahr 2017 einschl. der Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2020 beschlossen.

15. Widmung von Gemeindestraßen

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „An der Warthe“ und „Voigtkamp“ (Flur 1, Flurstücke 413/62, 413/64, 413/66) wird gewidmet und dem öffentlichen Straßenverkehr übergeben.

16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016

Zur Kenntnis genommen

Gemäß § 117 (1) NKomVG nimmt der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt von den geleisteten und vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem stellv. Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

17. Mitteilungen

17.1. Mitteilung: Sanierung der OD Rhene

SGB Kubitschke informierte darüber, dass das Land beabsichtigt die Ortsdurchfahrt Rhene grundhaft zu sanieren. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit wird der Beginn der Baumaßnahmen für das I. Quartal 2018 anvisiert. Das Bauvorhaben soll in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden, hierfür ist eine Vollsperrung der B6 von Nöten. Gesprächsbedarf besteht noch, ob in diesem Bereich sodann die Nebenanlagen saniert werden sollen und ob hierfür ggfs. Fördergelder des Landes in Anspruch genommen werden können.

17.2. Mitteilung: Infoveranstaltung 380-kV-Leitung

SGB Kubitschke trug vor, dass am **12.04.2017 eine Info-Veranstaltung um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“ in Burgdorf zur 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar stattfindet**. Noch im März ist es seitens des Vorhabenträgers, der TenneT geplant, den Trassenvorschlag zum Verlauf der 380-kV-Leitung bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen. Über diesen Trassenverlauf wird die Bevölkerung in der Infoveranstaltung unterrichtet.

17.3. Mitteilung: Informationsveranstaltung Umgestaltung Salzgitter-Dreieck

Der Samtgemeindebürgermeister wies darauf hin, dass am **27.04.2017 um 17:00 Uhr eine Info-Veranstaltung zur Umgestaltung des Salzgitter-Dreiecks im DGH in Sottrum stattfinden wird**. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Straßenbaubehörde Bad Gandersheim, der Gemeinde Holle sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgehalten. Die Sitzung des für diesen Tag anberaumten Verwaltungsausschusses der Gemeinde Baddeckenstedt muss wegen der Terminüberschreitung verschoben werden.

17.4. Mitteilung: Schulung doppeltes Haushaltsrecht am 16.05.2017

Am Dienstag, dem 16.05.2017 findet ab 18:00 Uhr (ursprünglich angedacht war der 25.04.2017) für alle Ratsmitglieder eine Schulung zum doppelten Haushaltsrecht statt. Der Veranstaltungsort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

